

Mit der neuen VeVA dürfen Altreifen nicht mehr im Freien gelagert werden

# Neue Regeln im Umgang mit Altreifen

Reifen können auch schaden, wenn sie nicht brennen. Wo immer sie rollen, werden wegen des Abriebs Böden und Oberflächengewässer beeinträchtigt. Im Freien gelagert setzen sie ausserdem Stäube und Zersetzungsprodukte frei. Die schweizerische Abfallgesetzgebung trägt dem Rechnung und stuft Altreifen seit 1.1.2006 als «andere kontrollpflichtige Abfälle» ein.

In der Schweiz fallen pro Jahr rund 50 000 Tonnen Altreifen an. Damit Altreifen und andere Abfälle weder im Inland noch im Ausland unsachgemäss behandelt oder wild deponiert werden, hat der Bund die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) erlassen. Seit Inkrafttreten der VeVA am 1. Januar 2006 fallen Altreifen neu in die Kategorie der «anderen kontrollpflichtigen Abfälle» (ak).

## Des Auspuffs Gas ist des Reifens Abrieb

Wer von Verkehrsbelastungen redet, redet meist von Lärm und Abgasen. Dahinter gehen die subtileren Schäden an Boden und Gewässern rasch unter. Zu unrecht: An stark befahrenen Strassen ist die Belastung des Strassenabwassers mit schadstoffhaltigem Abrieb nämlich so hoch, dass es nach den geltenden Vorschriften gar nicht in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden dürfte. Das hat eine Studie des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft des Kantons Bern (GSA), der Berner Fachhochschule Burgdorf und des Wasserforschungsinstituts EAWAG kürzlich gezeigt. Schluss der gut zweijährigen Messungen an einer stark frequentierten Innerortsstrasse war: Bei Stossbelastungen, dem so genannten «First Flush» am Anfang von Starkregen, müsste der Zink- oder Kupfergehalt im Niederschlagsabwasser um mehr als das 30-fache reduziert

## Inhaltliche Verantwortung:

Daniela Brunner  
Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe  
AWEL Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Walcheplatz 2  
Postfach, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 39 66  
daniela.brunner@bd.zh.ch  
www.awel.zh.ch

Christa Pfister  
Ecoserve International AG  
Bresteneggstrasse 5, 5033 Buchs AG  
Telefon 062 837 08 10  
info@ecoserve.ch  
www.ecoserve.ch

## Abfall



Altreifen sollen nicht im Freien umgeschlagen, sortiert und gelagert werden...

Quelle: AWEL/AW



...sondern unter Dach, wo sie vor Witterung geschützt sind und gegen Feuer gesichert werden können.

Quelle: AWEL/AW

### Vorschriften zur Lagerung und Behandlung von Altreifen im Kanton Zürich

In der ganzen Schweiz brauchen Altreifenhändler, Runderneuerungsbetriebe, Granulier- und Mahlwerke oder Anlagen, in denen Reifen verbrannt werden, eine Entsorgungsbewilligung durch das kantonale Umweltamt. Ein Betrieb erhält die Bewilligung dann, wenn die Umwelt- und Brandschutzvorschriften auf allen Ebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) eingehalten werden. Im Kanton Zürich gelten unter anderem folgende Anforderungen:

#### Infrastruktur

In der Regel müssen Reifen in einer gedeckten Halle angeliefert, sortiert, gelagert und behandelt werden. Der Boden der Halle muss befestigt sein und darf keinen Bodenablauf aufweisen. Wo mehr als 20 Tonnen pro Brandabschnitt gelagert werden, muss der Betriebsinhaber Massnahmen zum Rückhalt von Löschwasser treffen. Bei einem Durchschnittsgewicht von 7 bis 8 Kilogramm pro PW-Reifen (LW-Reifen: 50 Kilogramm) ist die kritische Masse mit rund 2500 bis 3000 bzw. 400 Reifen erreicht.

#### Sicherheitsleistung

Wenn der Betrieb als Ganzes mehr als 17 Tonnen Altreifen lagert, fordert das AWEL eine Sicherheitsleistung in Form einer Bankgarantie oder Versicherung. Für die Entsorgungskosten veranschlagt das Amt etwa 300 Franken pro Tonne.

#### Brandschutzvorschriften

Das AWEL erteilt die Bewilligung zur Entsorgung von Altreifen nach VeVA unter der Bedingung, dass die kantonale Feuerpolizei die Brandschutzmassnahmen geprüft und gutgeheissen hat. Im Herbst 2007 veröffentlicht sie das Merkblatt «Lagerung von Reifen und ihren Folgeprodukten».

Zu bestellen bei: Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ), Kantonale Feuerpolizei. Download unter [www.gvz.ch](http://www.gvz.ch).

mium- und Bleigehalte liegen um ein Mehrfaches über dem Grenzwert.

Ganz besonders ausgeprägt sind Stossbelastungen bei den gesamten ungelösten Stoffen (GUS) sowie bei den partikelgebundenen Schwermetallen und polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK, engl. PAH). Hier sind auch krebserregende Antimon-Verbindungen hervorzuheben, die aus Bremsabrieb entstehen und sich in Strassennähe ablagern und von dort ebenfalls in Bäche, Flüsse und Seen abgeschwemmt werden können. Am höchsten ist die Schockbelastung, wenn das Wetter zuvor über längere Zeit trocken war.

### Der Boden hat ein gutes Gedächtnis

Wer seinen Altreifenhaufen in verlassenen Industriebrachen oder der freien Landschaft auftürmt, fällt auch kommenden Generationen zur Last: Reifen zersetzen sich nämlich nur sehr langsam. Und dennoch setzen sie Schadstoffe frei, wenn über Jahre und Jahrzehnte der Zahn der Zeit durchs Material nagt: Neben den gesundheitsschädigenden Schwermetallen Zink, Chrom, Blei, Kupfer und Cadmium sickern beispielsweise auch Polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in den Untergrund. Von den Schadstoffen, die bei Bränden entstehen können, ganz zu schweigen: Im Freien gelagerte Reifen sind nämlich auch einem grösseren Brandrisiko ausgesetzt. Wer als Eigentümer einer Liegenschaft nicht einschreitet, wird, wenn daraus ein belasteter Standort entsteht, irgendwann die Zeche zahlen müssen.

### Altreifen sind «kontrollpflichtig»

Wer heute Altreifen von Betrieben zur Entsorgung entgegennimmt, braucht eine Entsorgungsbewilligung des Kantons. Umgekehrt dürfen Reifenhändler oder Garagisten Altreifen nur solchen Betrieben zur Entsorgung überlassen, die über eine VeVA-Bewilligung für Altreifen verfügen. Bewilligte Betriebe sind unter [www.veva-online.ch](http://www.veva-online.ch) als Entsorgungsunternehmen für ak's mit dem

Abfallcode 16 01 03 eingetragen. Sie müssen dem kantonalen Umweltamt einmal im Jahr die Menge der von ihnen entgegengenommenen und weitergeleiteten Altreifen melden.

Seit Einführung der VeVA werden die Mengenflüsse vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) kontrolliert. Generell überwacht das BAFU die Mengenflüsse von Altreifen in der Schweiz, auch im grenzüberschreitenden Verkehr. Dabei stützt es sich auf die den kantonalen Umweltämtern jährlich gemeldeten Daten. Der Export von Altreifen, die als Abfall gelten (weniger als 1,6 mm Profil, also auch Karkassen), ist nur in Länder erlaubt, die der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl. OECD) beigetreten sind. Seit 1. Januar 2006 müssen solche Exporte beim BAFU notifiziert werden (Bewilligungspflicht).

#### Info-Tipp

Die kantonalen umweltrechtlichen Anforderungen sind in den AWEL-Merkblättern «Lagerung und Behandlung von Altreifen» und «Anforderungen an die Betriebsbereiche für Altreifen-Entsorgungsunternehmen» beschrieben ([www.bus.zh.ch](http://www.bus.zh.ch) oder [www.abfall.zh.ch](http://www.abfall.zh.ch)). Im Herbst/Winter 2007 erscheint eine neue, überarbeitete Ausgabe in Form eines einheitlichen Merkblatts. Sie basiert in wesentlichen Teilen auf der eidgenössischen Vollzugshilfe für die Entsorgung von Altreifen (2006), ([www.bafu.ch](http://www.bafu.ch), Rubrik Abfall → Verkehr mit Abfällen).

- [www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/Vollzugshilfen\\_BAFU](http://www.bafu.admin.ch/abfall/01508/01510/Vollzugshilfen_BAFU)
- [www.admin.ch/ch/d/sr/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/index.html) CH Gesetzessammlung
- [www.veva-online.ch](http://www.veva-online.ch) Abfallcodes, Betriebe mit Entsorgungsbewilligung, Meldung über die angenommenen und weitergeleiteten Abfälle
- [www.abfall.zh.ch/internet/bd/awel/awb/abfall/de/dokumente.html](http://www.abfall.zh.ch/internet/bd/awel/awb/abfall/de/dokumente.html) AWEL, Dokumente zum Thema Abfall
- [www.gvz.ch](http://www.gvz.ch) Gebäudeversicherung ZH

werden, der gelöste organische Kohlenstoff (DOC) sogar um das 60-fache, damit es legal in ein Oberflächengewässer fliessen dürfte. Auch die Chrom-, Cad-